

Checkliste zur Beförderung gefährlicher Güter nach «Handwerkerregelung ADR 1.1.3.1 c



Diese Checkliste ist eine Empfehlung. Sie soll, beim Transport gefährlicher Güter dienen, um erforderliche Massnahmen und Kontrollen durchzusetzen.

Die Beförderung/Mitnahme erfolgt in Verbindung mit der beruflichen Haupttätigkeit.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Die am Gefahrguttransport beteiligten Personen sind über Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten geschult.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Die Ladung wird immer ausreichend gesichert.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Es werden Massnahmen getroffen, die ein Freiwerden des Inhalts unter normalen Beförderungsbedingungen verhindern.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Alle Behälter und Ihre Verschlüsse sind dicht und unbeschädigt.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Im Betrieb ist eine Gefahrgutverantwortliche Person, welche den Überblick über die transportierten gefährlichen Stoffe (Gefahrgut) hat vorhanden: Name, Telefon.....	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Es werden nicht mehr als 60 lt. Gefahrgut-Flüssigkeit transportiert.	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>

Sonstiges:

Die Handwerkerregelung gilt für Transporte, welche **nicht** der internen oder externen Versorgung dienen (z. B. Beförderung von Treibstoff von der Tankstelle zur Baustelle) und vom **Unternehmen für eigene Zwecke in Verbindung** mit ihrer **Haupttätigkeit** durchgeführt werden.

Wird eine Frage mit **nein** beantwortet, so muss der vom Betrieb beauftragte Gefahrgutbeauftragte beigezogen werden.

Bei Transporten von Gefahrgut wie **Altöl, Spray's, Flüssigkeiten, Pasten** gilt: Sicherheitsdatenblätter beachten.